

Kolumne von Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken, 2. Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau

veröffentlicht in der Bayerischen Staatszeitung vom 24.01.2014

Relative Noten – Arbeitgeber müssen umdenken

Immer mehr Fakultäten stellen ihr Benotungssystem auf die relative Benotung um, damit sie international vergleichbar wird. Was bedeutet das für uns in Deutschland? Notensprünge um bis zu zwei Noten hin zu besseren Noten. Die Studierenden werden nicht sprunghaft besser, sondern nur anders bewertet. Wie funktioniert das System mit relativen Noten? Neben den Anrechnungspunkten (Credit Points), die lediglich den Studienverlauf und die Arbeitsbelastung beschreiben, gibt es die ECTS Bewertungsskala. Sie bewertet den Erfolg relativ zur Vergleichsgruppe, die bestanden hat. Das heißt, dass es in Zukunft einen absoluten Maßstab nicht mehr gibt. Bei der Beurteilung nach den bestandenen ECTS-Noten A-E, die 100 Prozent darstellen, zählen die durchgefallenen Studenten nicht mehr mit. Dadurch ergibt sich ein verzerrtes Bild innerhalb der Vergleichsgruppe. Wie wird nun berechnet. Die Durchgefallenen werden gestrichen. Die Bestandenen werden zu 100% gesetzt. Von ihnen bekommt per Definition 10% die Note A (Hervorragend), 25% die Note B (Sehr gut), 30% die Note C (Gut), 25% die Note D (Befriedigend) und 10% die Note E (Ausreichend). In Zukunft erhält also 65% der Studierenden die Noten Hervorragend bis Gut. Bisher waren es im Bauingenieurwesen etwa 21%. Zur Verdeutlichung habe ich mir die Noten in der Statik von drei Hochschulen über drei Jahre besorgt. Dieser Vergleich zeigt: Die Note Hervorragend gab es bisher nicht, Sehr gut 4,4% (jetzt 35%), Gut 16,5 % (jetzt 30%), Befriedigend 38,5% (jetzt 25%), Ausreichend 40,4% (jetzt 10%). Studien von Instituten für Bildungsforschung decken sich in etwa mit dem Bild, das sich aus den obigen Klausurauswertungen ergibt. Danach sind etwa 3% eines Jahrganges hervorragend und maximal weitere 6% sehr gut, Top-Ten-Regel. Dieser Vergleich verdeutlicht den eklatanten Unterschied der derzeitigen Bewertung zum ECTS-System. Studierende, die im alten System ein Ausreichend erzielt hätten, können nach dem neuen System ein Gut erhalten. Wegen dem relativen Ranking innerhalb des Jahrgangs sind somit von Jahrgang zu Jahrgang zwei Meter nicht gleich zwei Meter. Die Höhe der Hochsprunglatte wird dem jeweiligen Jahrgang angepasst. Das ist weder naturwissenschaftlich noch sportlich begreifbar. Jeder Jahrgang bringt bei einer Anzahl Studierender, die einer repräsentativen Gruppe entspricht, zwar grundsätzlich die gleichen Voraussetzungen mit, erbringt aber nicht die gleichen Leistungen. Das liegt an gruppendifferenziellen Faktoren wie Erfahrungsweitergabe, Zugpferde, Atmosphäre u.s.w. Das ECTS-Bewertungssystem könnte sogar dazu führen, dass sich ein Jahrgang abspricht, die Leistung zu verweigern, und trotzdem würden die besten 10% der Bestandenen die Note "Hervorragend" erhalten! Darüber hinaus gibt es keine Abschlussprüfung mehr, wie es die Diplomprüfung eine war. Zur Diplomprüfung musste man das im ganzen Studium gelernte Wissen in seinen Zusammenhängen noch einmal abschließend

lernen. Heute ist das anders. Die einzelnen Module werden studienbegleitend abgeprüft und deren Inhalte dann schnell vergessen. Bulimie-Lernen sagt man heute dazu. Darüber hinaus sind erste Hochschulen bereits dazu übergegangen, Fakultäten und ProfessorInnen für hohe Erfolgsquoten zu belohnen. Bei W-Professuren ist das wegen der Zulagen gehaltsrelevant. Was glauben Sie, liebe Leserin und lieber Leser, wie die Betroffenen auf diese Anreize reagieren? Was können Arbeitgeber nun zur Bewertung der Noten tun? Sie müssen darauf achten, dass im Zeugnis neben der Note die Prozentzahl angegeben ist, die erreicht wurde. Steht dort etwa „Gut“ - 60%, dann ist das nach heutiger Bewertung ein „Ausreichend“. Viel stärker als früher müssen Arbeitgeber Absolventen testen. Erste Arbeitgeber haben Einstellungsprüfungen eingeführt. Ein Armutszeugnis für Hochschulen.